



NL

D

B



Evaluierung
StädteRegion Aachen Gesetz
– Gemeinsame Stellungnahme
von Stadt und StädteRegion Aachen –

Sie haben Fragen?

**StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Öffentlichkeitsarbeit**

52090 Aachen

Tel. 0241 5198 - 1302

oeffentlichkeitsarbeit@staedteregion-aachen.de

Inhalt und Vorworte

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis und Vorworte	3
Evaluierung des StädteRegion Aachen Gesetzes	5
• Vorbemerkungen	5
• In der Rückschau: Erwartungen und Ziele	6
• Wo stehen wir? Eine Bestandsaufnahme	7
• Mut und Sensibilität: Ein Resümee	8
Anlage 1 15-Punkte-Papier	9
Anlage 2 Zukunftsprogramm	10
Anlage 3 Synergieeffekte StädteRegion Aachen	20
Anlage 4 Ergänzende Vereinbarung	24

Liebe Leserin, lieber Leser,

die neun Kommunen des ehemaligen Kreises Aachen (Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg, Monschau, Simmerath, Roetgen, Würselen) und die Stadt Aachen bilden seit dem 21. Oktober 2009 den neuen Gemeindeverband StädteRegion Aachen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bildung der StädteRegion (Aachen-Gesetz) sind eine Vielzahl von Aufgaben von der Stadt in die Aufgabenträgerschaft der StädteRegion Aachen übergegangen. Der Kreis Aachen wurde aufgelöst. Insgesamt 1800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neu gebildeten StädteRegion Aachen arbeiten zum Wohle der 550.000 Menschen, die in unserem Dreiländereck (Deutschland/ Niederland/ Belgien) leben und arbeiten.

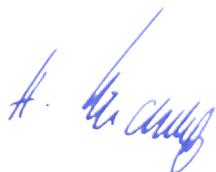
Wir stimmen darin überein, dass es eine gute und richtige Entscheidung war, die StädteRegion Aachen gegründet zu haben.

In den ersten fünf Jahren ist uns bereits vieles gelungen. Finanzielle Mehrwerte mit dem Zielwert von jährlich 3 Mio. € Einsparungen konnten wir früher als erwartet erzielen.

Doch bemerkenswerter ist die Tatsache, dass die StädteRegion durch Kooperation und Dialog erhebliche Synergien erschließt. Über kommunale und Landesgrenzen hinweg haben wir entscheidende Impulse als Bildungsregion gesetzt. Wir stehen für Fortschritt, Innovation und Lebensqualität. In der kommenden Legislaturperiode soll das Profil der Region weiter geschärft werden. Wir haben noch Luft nach oben! So sehen wir durch die Übertragung weiterer Aufgaben wie „Regionalplanung“ und der schulformübergreifenden Schulaufsicht (als Testregion) erhebliche Potentiale für eine noch stärkere, zukunftsorientierte regionale Entwicklung.

Außerdem wollen wir in weiteren Aufgabefeldern weitere Kooperationen mit den rechtlichen Möglichkeiten des Aachen-Gesetzes über öffentlich rechtliche Vereinbarungen sowohl in Richtung Stadt Aachen als auch in Richtung StädteRegion anstreben.

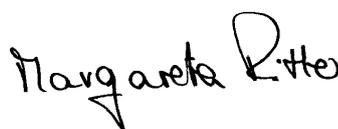
Die nachfolgende Evaluierung ist ein erstes, positives Zwischenfazit zum Aachen-Gesetz. Wir haben gezeigt, dass es gemeinsam besser geht und wir gemeinsam Zukunft gestalten können und wollen. Die Notwendigkeit einer Änderung des Aachen-Gesetzes wird weder von den Bürgermeistern, Oberbürgermeister, Städteregionsrat noch von den Parteien/Fraktionen in den Räten und im Städteregionstag gesehen.



Helmut Etschenberg
Städteregionsrat



Marcel Philipp
Oberbürgermeister



Margareta Ritter
Bürgermeisterin
Vorsitzende der
BM-Konferenz

Vorbemerkungen

1. Das StädteRegion Aachen - Gesetz ist am 21. Oktober 2009 in Kraft getreten. § 7 dieses Gesetzes besagt, dass die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2014 über die mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen und dazu, ob das Gesetz geändert werden soll, berichtet.
2. Mit Verfügung vom 10. Januar 2014 bittet das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen den Oberbürgermeister der Stadt Aachen sowie den Städteregionsrat der Städte-Region Aachen um eine entsprechende Stellungnahme zu den Auswirkungen des Gesetzes und insbesondere zu dem für erforderlich gehaltenen Änderungsbedarf. Sofern ein Änderungsbedarf gesehen wird, wird darum gebeten, die sich daraus ergebenden Auswirkungen zu beschreiben, einschließlich der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen und die regionsangehörigen Städte und Gemeinden sowie evtl. Lösungsvorschläge darzulegen.
3. Des Weiteren wird um eine Auflistung gebeten, welche Aufgaben für das Gebiet der Stadt Aachen nach Inkrafttreten des StädteRegion Aachen Gesetzes auf Verlangen der Stadt Aachen gegenüber der Städte-Region von der Stadt Aachen übernommen worden sind (§ 6 Abs. 3 StädteRegion Aachen Gesetz).

Seit nunmehr fünf Jahren arbeitet die StädteRegion Aachen im Dienst von mehr als 550.000 Bürgerinnen und Bürgern.

Fünf Jahre sind für eine Gebietskörperschaft ein durchaus überschaubarer Zeitraum. Für unseren innovativen Gemeindeverband mit rund 1800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind fünf Jahre willkommene Gelegenheit, im Sinne des Aachen-Gesetzes dem Landtag eine aussagekräftige Evaluation aus regionaler Perspektive vorzulegen.

Dies gilt umso mehr, als die Kooperation zwischen Stadt und Kreis Aachen weit älter ist und Anfang der Neunziger Jahre mit der Fusion der beiden Sparkassen eine im kommunalen Raum beispiellose Dynamik entwickelte.

Diese Dynamik wurde insbesondere durch den Zusammenschluss der beiden Straßenverkehrsämter (2001) sowie der zehn Berufskollegs (2004) in eigenständigen Zweckverbänden aufgegriffen und durch hervorragende Arbeitsergebnisse gefestigt.

Vor diesem Hintergrund war der Weg zu einem integrierten regionalen Aufgabenträger logische Konsequenz. Der Landesgesetzgeber hat diese von unten entwickelte Initiative gewürdigt und am 21.10.2009 mit dem Gesetz zur Bildung der StädteRegion Aachen (Aachen-Gesetz) in institutionelle Form gebracht.

Gemäß § 7 hat die Landesregierung dem Landtag bis zum 31.12.2014 über die mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen und eventuellen Änderungsbedarf zu berichten. Mit der o.a. Verfügung hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen diese Evaluierung angefordert. Dabei haben Stadt und StädteRegion Aachen gerne das Angebot angenommen, eine gemeinsame Stellungnahme mit folgender **Struktur** abzugeben:

I. In der Rückschau: Erwartungen und Ziele

II. Wo stehen wir? Eine Bestandsaufnahme

1. Partnerschaft lernen: Die Umsetzung der Funktionalreform
2. Zum Mehrwert: Die kooperative Rendite
3. Klare Verhältnisse: Die Finanzbeziehungen
4. Der gesetzliche Rahmen: Änderungsbedarf und Perspektiven

III. Mut und Sensibilität: Ein Resümee

I. In der Rückschau: Erwartungen und Ziele

Mit der Gründung der StädteRegion Aachen wurde ein langjähriger Entwicklungsprozess abgeschlossen, an dessen Ende eine in Nordrhein-Westfalen einmalige Körperschaftsform geschaffen wurde. Nicht alle Wünsche der Beteiligten (Stadt Aachen, Kreis Aachen und Städte und Gemeinden des Kreises Aachen) fanden in dem für die Gründung erforderlichen Gesetz zur Bildung der StädteRegion Aachen (Aachen-Gesetz) vom 26.02.2008, verabschiedet im Landtag NRW am 21.02.2008, Berücksichtigung. Im Wesentlichen hatten insbesondere Stadt Aachen und der Kreis Aachen einen noch stärkeren aufgabenspezifischen Verbund gewollt.

Wesentliche Grundlagen des Gesetzes wurden von den beteiligten Körperschaften ebenfalls über Jahre entwickelt. Dabei spielten die finanziellen Eckdaten und die Regelung von Vermögensverlagerungen eine wichtige Rolle. Der gegenseitigen Sorge, durch den neuen Verbund auch in neue finanzielle Verantwortlichkeiten zu geraten, musste Rechnung getragen werden. Hauptsorge des Altkreises war, dass ihm die Soziallasten der Stadt Aachen in weiten Teilen zufallen könnten. Hauptsorge der Stadt Aachen lag darin, durch beabsichtigte Vermögensübertragungen nicht ausgleichbare Vermögensverluste unter Berücksichtigung der NKF Systematik zu erfahren sowie über eine uneingeschränkte Umlageregelung auch in die Haftung für evtl. Verluste des Altkreises, etwa aus bestehenden Einrichtungen etc., genommen zu werden.

Auch wenn stets ein gemeinsames Anliegen die bewusste Stärkung eines regional relevanten Ansprechpartners war, so war doch unstreitig ein ebenso unverzichtbares Element die Forderung, dass die Stellung der Stadt Aachen als kreisfreie Stadt bewahrt bleibt.

Nach diesem intensiven Vorlauf war die Botschaft letztlich einfach und klar: gemeinsam sind wir stärker.

Politik und Verwaltung waren sich einig, dass die StädteRegion keine bloße Fortschreibung des Kreises Aachen sein darf. Ziel war eine neue, starke Einheit, die neben der Bündelung von Kräften und der Schaffung von verwaltungstechnischen Synergieeffekten einen Mehrwert für die Menschen erbringen müsse.

Die u.a. im Mehrwertepapier sowie im Zukunftsprogramm definierten Ziele gingen und gehen weit über formelle Zuständigkeiten hinaus:

1. Die StädteRegion wird sich als europäische Modellregion profilieren.
2. Die StädteRegion wird ein besonderes Bildungsangebot aufweisen.
3. Die StädteRegion will das Forschungs- und Entwicklungspotential in Wirtschaftskraft umsetzen.
4. Die StädteRegion betrachtet die Lebensqualität für die Menschen im Lebensraum Aachen als besonderes Gut der Zukunftssicherung; es ist ihr Auftrag, sie ständig zu verbessern.
5. Die StädteRegion wird politisch die Interessen des Gemeindeverbandes in Düsseldorf, Berlin und Brüssel intensiver vertreten als es Einzelkommunen oder Gebietskörperschaft können. Die Hauptverwaltungsbeamten der StädteRegion werden hierzu einen "Interessenausschuss" der Bürgermeister in der StädteRegion gründen.

Diese programmatischen Eckpfeiler wurden nahezu einstimmig im Rat der Stadt Aachen (19.11.2008 / bei drei Gegenstimmen) und im Kreistag (11.12.2008 / einstimmig) beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Die zuständige Verbandsversammlung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen hat dieses Grundlagenpapier am 02.12.2008 dann einstimmig beschlossen.

Zu den administrativen Synergien

Durch die Bildung der StädteRegion Aachen sollten folgende administrative Synergien erschlossen werden:

- a) Reduzierung des personellen Aufwands,
- b) Reduzierung des sächlichen Aufwands,
- c) Steigerung der Qualität bei gleichbleibendem Aufwand;

Das administrative Programm sollte zwingend mit strategischen Zielvorgaben verknüpft sein. Hierzu gehöre ein „Reduktionsfaktor“, der die nach Maßgabe des Musterhaushaltes (status quo 31.12.2005) addierten Personal- und Sachaufwendungen fortschreibt und die globalen Synergien mit definierten Zeithorizonten (3% bis 2009, insges. 10 % bis 2015) festlegt.

Zum Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger

Die StädteRegion sollte im Sinne der Bürgerinnen und Bürger tätig sein und müsse diesen Anspruch in verbessertem Bürgerservice und Bürokratieabbau ausdrücken. Das gemeinsame Straßenverkehrsamt zeigte, wie diese Kriterien in der StädteRegion Aachen kundenorientiert erfüllt werden. Ein regionaler Ansprechpartner, ausgedehnte Öffnungszeiten, zügige Geschäftsabwicklung, hohe Erträge: Nach diesem Muster sollten die Organisationseinheiten ihre zukünftige Struktur gestalten und Aufgabenkritik betreiben.

Zum politisch-strategischen Mehrwert

Die StädteRegion Aachen sollte die regionale Handlungsebene werden, um Doppelzuständigkeiten aufzuheben, Strategien vereinheitlichen und politische Spielräume eröffnen zu können. Die StädteRegion sollte politische Perspektiven eröffnen, die in den aktuellen Strukturen verschüttet blieben. Insbesondere auch das Instrument der planerischen Regionalentwicklung sollte eingebunden werden.

II. Wo stehen wir? Eine Bestandsaufnahme

Am 21.10.2009 wurde die StädteRegion Aachen Realität, aus einer Vision wurden Fakten. Konnten die Erwartungen erfüllt, die Ziele erreicht werden? Eine Frage, die in den folgenden Kapiteln ebenso kritisch wie transparent beantwortet werden soll.

II.1. Partnerschaft lernen: Die Umsetzung der Funktionalreform

Mit Beginn der Legislaturperiode mussten sich die neuen Hauptverwaltungsbeamten, der neugewählte Rat der Stadt Aachen und der erstmals konstituierte Städteregionstag in eine administrative und politische Struktur einleben, für die es in NRW keinerlei Erfahrungswerte gab. So wurde das Verhältnis von Stadt und StädteRegion Aachen zunächst spürbar von beiderseitigen Kommunikationsproblemen geprägt, die eine sachorientierte Arbeit erschwerten. Ursache waren zwei ebenso werthaltige wie konflikträchtige Definitionen: der in der unmittelbaren demokratischen Legitimation des Städteregionstages begründete städteregionale Anspruch auf kommunale Selbstverwaltung und der besondere Status der kreisfreien und gleichzeitig regionsangehörigen Stadt Aachen. Exemplarisch äußerten sich diese Differenzen weniger in pflichtigen, gesetzlich normierten Aufgabenfeldern, als in der Frage der Wahrnehmung freiwilliger überörtlicher Selbstverwaltungsaufgaben durch die StädteRegion Aachen auf dem Gebiet der Stadt Aachen. Automatische Aufgabenzuweisungen sowie der Anspruch der StädteRegion, freiwillige überörtliche Aufgaben ohne Abstimmung mit der Stadt Aachen auch für das Gebiet der Stadt Aachen wahrnehmen zu wollen, begründeten einerseits die Sorge einer abschmelzenden Kreisfreiheit der Stadt Aachen, aber auch ganz manifest die Gefahr entstehender Doppelstrukturen, die es ja gerade zu vermeiden galt. Daneben stand die Sorge, dass das auf einem konkreten, jeweils zu definierenden Aufgabenbestandteil abgestellte Finanzierungskonstrukt des Ausgleichs nicht mehr tragfähig sein würde. Dieser lebhaft ausgetragene Konflikt konnte nur durch eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur der handelnden Akteure und nicht durch juristische Auslegungen des Aachen-Gesetzes befriedet werden. Als pragmatische Lösung haben der Oberbürgermeister der Stadt Aachen und der Städteregionsrat der StädteRegion Aachen ein Eckpunktepapier zum Verhältnis Stadt Aachen/Städteregion Aachen erarbeitet. Dieses sog. „15 Punkte-Papier“ wurde im Konsens mit den Bürgermeistern / der Bürgermeisterin der StädteRegion Aachen dem Rat der Stadt Aachen sowie dem Städteregionstag vorgelegt und Ende 2012 nahezu einstimmig verabschiedet. Es bildet seither eine tragfähige Grundlage für die tägliche Zusammenarbeit und hat seinen Praxistest bestanden (Anlage 1).

Zum Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger

Die StädteRegion sollte im Sinne der Bürgerinnen und Bürger tätig sein und müsse diesen Anspruch in verbessertem Bürgerservice und Bürokratieabbau ausdrücken. Das gemeinsame Straßenverkehrsamt zeigte, wie diese Kriterien in der StädteRegion Aachen kundenorientiert erfüllt werden. Ein regionaler Ansprechpartner, ausgedehnte Öffnungszeiten, zügige Geschäftsabwicklung, hohe Erträge: Nach diesem Muster sollten die Organisationseinheiten ihre zukünftige Struktur gestalten und Aufgabenkritik betreiben.

Zum politisch-strategischen Mehrwert

Die StädteRegion Aachen sollte die regionale Handlungsebene werden, um Doppelzuständigkeiten aufzuheben, Strategien vereinheitlichen und politische Spielräume eröffnen zu können. Die StädteRegion sollte politische Perspektiven eröffnen, die in den aktuellen Strukturen verschüttet blieben. Insbesondere auch das Instrument der planerischen Regionalentwicklung sollte eingebunden werden.

II.2. Zum Mehrwert: Die kooperative Rendite

Die StädteRegion bleibt ein herausfordernder Prozess, der weiterhin in und an einer gemeinsamen Lebenswirklichkeit wachsen muss. Er fordert regelmäßig beiden Seiten Kompromissbereitschaft, Sensibilität und Offenheit ab. Doch der nachfolgend dokumentierte Mehrwert belegt: Der Aachenerzusammenschluss, der im wesentlichen die Elemente einer Funktionalreform enthält, ist fiskalisch wie operativ ein Erfolg. Die

StädteRegion Aachen hat seit ihrer Gründung auf Basis der vorgegebenen Ziele an der Schärfung ihres Profils gearbeitet. Im Dialog **mit der Politik, den regionsangehörigen Kommunen, der Bürgerschaft und der Mitarbeiterschaft**, hat die Verwaltung der StädteRegion in eigener Zuständigkeit für ihr Haus das sogenannte „Zukunftsprogramm“ entwickelt und jährlich fortgeschrieben. Es liefert in der aktuellen Fassung einen Nachweis der operativen Handlungsfelder der Städteregionsverwaltung (Anlage 2). Dieses vom Städteregionstag einhellig getragene Produkt beschreibt zudem ein Leitbild, das durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt wurde und eng mit den ursprünglichen Vorgaben korrespondiert. An dieser Stelle seien drei Elemente des Mehrwertes durch Kooperation näher beschrieben:

Zu den administrativen Synergien

§ 2 Nr. 6 der Anlage 1 zum Aachen-Gesetz gibt die Richtung vor: Auf Basis des Ist-Zustandes von 2005 sind die Personal- und Sachkosten in den zusammengeführten Aufgabenfeldern um

3 % bis 31.12.2009 und insgesamt

10 % bis 31.12.2015 zu reduzieren.

Der Blick in **Anlage 3** gibt hierauf eine klare Antwort: Die angestrebten Einspareffekte konnten deutlich früher erreicht werden und zeigen das Potential kommunaler Kooperationen.

Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diesen Synergien zu Beginn Anschubleistungen entgegenzustellen sind – angefangen von den Vorleistungen administrativer Art, Verträge etc. zur Grundstücksübertragung, die Unterbringung der Mitarbeiter/Innen - und auch die Kooperation mit erhöhtem Einsatz verbunden ist, verbleibt die Erkenntnis, dass der Verband im Rahmen der vereinbarten Systematik das gesteckte Ziel erreicht hat.

Gute Administration kann sich allerdings nicht nur über Kosteneinsparungen definieren, sondern lebt von motivierten Mitarbeitern. Daher wurden die von der Funktionalreform besonders betroffenen Ämter von Anfang an in den Fusionsprozess einbezogen. Führungsfunktionen wurden frühzeitig besetzt. Mittlerweile ist die Mitarbeiterschaft auf dem Weg zu einer gemeinsamen Identität – ein Ergebnis, dass nur mit zielgruppengerechter Kommunikation und echter Partizipation erreicht werden kann. Die gewonnene Normalität äußert sich nicht nur in gesicherter und guter Aufgabenwahrnehmung, sondern auch in der geringen Zahl an übergeleiteten Mitarbeitern, die von der Rückkehroption Gebrauch gemacht haben.

Zum Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit Ihrer Stadt, mit ihrer Gemeinde. Die regionale Handlungsebene, die eher in mittel- und langfristig wirksamen Prozessen tätig ist, ist deutlich weniger präsent. Der Mehrwert der Funktionalreform – qualitativ hochwertige und effiziente Dienstleistung - liest sich oftmals sehr technisch. Daher versucht die StädteRegion, zielgruppengerecht die Vielfalt an Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger darzustellen. Die gemeinsame Familienkarte oder der regionale Handwerkerparkausweis stehen synonym für Mehrwerte ohne Mehrkosten.

Und mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen sucht sie den Dialog mit der Bürgerschaft. Einen Schwerpunkt bildet die Jugendpartizipation, die sich insbesondere auf die Schülervertretungen stützt und eine eigene Dynamik entwickelt hat.

Zum politisch-strategischen Mehrwert

Politik entsteht durch Interaktion. Der Städteregionstag mit seinen 72 Mitgliedern aus den zehn regionsangehörigen Kommunen hat im Laufe der vergangenen fünf Jahre daher eine zentrale Rolle gespielt. Mittlerweile ist die politische Meinungsbildung über alte Grenzen hinweg eingeübt. Die Maßstabsvergrößerung wird als

Bereicherung empfunden.

Die Parteistrukturen sind der neuen Gebietskulisse gefolgt. Kreisverbände haben fusioniert, Bürogemeinschaften wurden eingerichtet, gemeinsame Delegiertenversammlungen ausgerichtet. Auch hier gilt: Neues Denken braucht Zeit, setzt aber letztlich Energien frei.

Dem Vorbild der Parteien sind Vereine und Verbände gefolgt. DRK und DGB, der Paritätische Wohlfahrtsverband, der RegioSportbund oder Städteregional organisierte Innungen tragen die Kooperation in die Mitte der Gesellschaft.

Hieraus entstanden Impulse für zukunftsgerichtete Initiativen. Sei es die Neustrukturierung der regionalen Wirtschaftsförderung oder die Gründung des Zweckverbandes Region Aachen, die Gründung der AG Charlemagne zur Etablierung von verbindlichen Strukturen der unmittelbar grenzüberschreitenden Zusammenarbeit oder gemeinsame Initiativen zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Industriearbeitsplätze - die StädteRegion ist im Bewusstsein der handelnden Akteure angekommen und wird als verlässlicher Partner gesehen.

II.3. Klare Verhältnisse: Die Finanzbeziehungen

Der Grundgedanke war schlüssig und klar: Die Finanzierung der StädteRegion sollte im Wesentlichen durch die Regionsumlage sichergestellt werden. Dabei sollte die Zielsetzung „Gemeindeverband und Wertegemeinschaft“ auch finanzpolitisch mit Leben gefüllt und im Rahmen einer fortzuschreibenden Vereinbarung dokumentiert werden.

Zugleich war das Gebot der „Belastungsneutralität“ aller Beteiligten zu beachten. Weder die Stadt Aachen, so die Forderung, noch der Altkreis/StädteRegion Aachen oder die bisherigen kreisangehörigen Kommunen dürften finanziell schlechter gestellt werden.

Ausgehend von der durch das Gesetz vorgegebenen Umlagefinanzierung galt es, gesonderte Regelungen zu finden, um die von allen Beteiligten als unverzichtbar eingeforderte Belastungsneutralität sicherzustellen. So wurde vorab eine gesonderte Ausgleichsregelung festgesetzt. Diese beruht auf dem Grundsatz, dass einerseits die durch die Neuregelung entstehenden haushalterischen Be- und Entlastungen zwischen den Beteiligten auszugleichen sind und andererseits die durch die Umlageerhebung auf die Stadt entfallende Belastung auf die gemäß der Finanzvereinbarung definierten Kosten begrenzt wird.

Dementsprechend wurde in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen (örV V/F) die Zahlung eines pauschalen Ausgleichsbetrages der Stadt neben der zu zahlenden Regionsumlage festgesetzt.

Gem. § 2 Zif. 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen sollte eine Revision (spätestens) nach Rechnungsabschluss des Jahres 2012 erfolgen, um festzustellen, ob der jährliche Ausgleich weiterhin erforderlich ist oder angepasst werden muss. Nach weiteren drei Jahren sollte eine erneute Revision mit dem Ziel erfolgen, eine abschließende Regelung zu finden.

In der Praxis konnte dieses Ziel der Belastungsneutralität wegen der äußerst volatilen Umlagegrundlagen nicht eingehalten werden. Unter Leitung der Kämmerin der Stadt Aachen und des Kämmerers der StädteRegion Aachen sowie unter Beteiligung der Bürgermeister aus Baesweiler und Eschweiler wurde eine ergänzende Vereinbarung (Anlage 4) gemäß § 2 Nr. 7 der örV V/F ausgearbeitet, die durch den Rat der Stadt Aachen und den Städteregionaltag beschlossen wurden (09./10.04.2014).

Durch die ergänzende Vereinbarung zur örV V/F ist demnach eine abschließende Regelung getroffen worden, so dass § 2 Nr. 1 Satz 6 der örV V/F (abschließende Regelung ab 2015) bereits weit vor der Frist erfüllt ist.

Dennoch bleiben die gesetzlichen Bestimmungen weiterhin auf dem Prüfstand, damit das festgelegte Ziel auch dauerhaft für alle Beteiligten Bestand hat.

II.4. Der gesetzliche Rahmen: Änderungsbedarf und Perspektiven

Die knappe gesetzestechnische Ausgestaltung hat die StädteRegion in ihrer Umsetzung vor einige Schwierigkeiten gestellt. Allerdings war dies sicher nicht nur dem Text an sich geschuldet, sondern auch dem anfänglichen Reibungsverlust zwischen zwei Verwaltungen auf „Augenhöhe“, die beide auf „Kreisebene“ tätig sind und die in ihren praktischen Abläufen verschiedenen Verfahrensgängen untergeordnet sind. Das wechselseitige Selbstverständnis musste und muss hier einander angeglichen werden. Diese Erkenntnis hat sich durchgesetzt und muss dennoch immer wieder mit Leben gefüllt werden.

Dies wird durch die beiden Hauptverwaltungsbeamten ‚vorgelebt‘:

„Es besteht Einigkeit zwischen OB und SR, dass die Gründung der StädteRegion Aachen eine richtige und zukunftsgerichtete Entscheidung für die weitere Entwicklung und Stärkung der Stadt Aachen und des Kreises Aachen war und keine Notwendigkeit besteht, das Aachen-Gesetz zu ändern.“ Das Zitat aus dem sog. „15 Punkte-Papier“ des Oberbürgermeisters und des Städteregionsrates belegt: Das Aachen-Gesetz bietet einen adäquaten Rechtsrahmen für eine erfolgreiche regionale Kooperation.

Ungeachtet dieser Aussage haben die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen weiterhin die Erwartung an den Landtag NRW, die Innovationskraft der StädteRegion Aachen zu nutzen und aktuell von Mittelbehörden wahrgenommene Aufgaben modellhaft zu regionalisieren.

Wie bereits 2008 im Antrag zum Aachen-Gesetz ausgeführt, gehört hierzu die angesichts der profilierten Aachener Bildungslandschaft naheliegende schulformübergreifende Aufsicht sowie die aufgrund der Grenzlage und der bipolaren strategischen Orientierung spezifischen Anforderungen ausgesetzte Regionalplanung.

Beide aktuell von der Bezirksregierung Köln wahrgenommenen Aufgaben sollten in einem befristeten Pilotvorhaben übertragen und auf ihre positive Wirkung auf die Entwicklung starker kommunaler Gemeinschaften geprüft werden. Die StädteRegion Aachen sieht einem Dialog erwartungsvoll entgegen.

Stadt und StädteRegion Aachen stimmen des Weiteren darüber überein, dass von Seiten des Landes NRW / dem Innenminister NRW eine Klarstellung erforderlich ist, dass, auch im Fall von Rechtsverordnungen mit der Begründung neuer Zuständigkeiten bei Aufgaben der Kreisstufe, der Stadt Aachen (zumindest) ein Optionsrecht wie bei einer Gesetzesnorm zusteht.

Darüber hinaus wäre die Sicherstellung der weitergehenden eigenständigen statistischen Erfassung und Darstellung der Stadt Aachen in entsprechenden Veröffentlichungen auf Basis der IT-NRW Daten zu gewährleisten. Die Landesstatistik schien und scheint immer noch das Aachen-Gesetz so zu verstehen, dass eine gesonderte Erfassung der kreisfreien Stadt Aachen nicht angezeigt ist – ein Nachteil für die Stadt Aachen, der sich auch auf Ebene der Bundes- und Europäischen Statistik fortsetzt, die insoweit Bezug nehmen auf die Daten der jeweiligen Landesstatistik. Damit gingen der Stadt Aachen wesentliche Vergleichsfelder sowohl in der Außendarstellung als auch im internen Vergleich der kreisfreien Städte verloren.

Für weitere kooperative Initiativen bieten untergesetzliche Regelungen (wie ÖrV) ausreichenden Gestaltungsspielraum. Diese Kooperationsoption hat sich in vielfältigen Vereinbarungen zwischen StädteRegion und Stadt Aachen hinsichtlich weitergehender Aufgabenkreise sowie die Fortentwicklung gemeinsamer Verbände oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Mandatierungen neben dem institutionellen Verbund der StädteRegion, die zum Teil durch den Verbund erforderlich wurden **und bereits in den Vereinbarungen zur StädteRegion verankert waren**, um Schnittstellen zu vermeiden und vorhandene Strukturen zu nutzen, bewährt, so z. B.:

- Mandatierung Gebäudemanagement
- Mandatierung Leitstelle
- Vereinbarung über die Leistungen in Bezug auf das Kataster- und Vermessungswesen

- Fortsetzung Mandatierung Rettungswesen
- Vereinbarung zur Unterhaltung der übertragenen Kreisstraßen
- Vereinbarung zur Wahrnehmung der prozessualen Vertretung in Angelegenheiten des Ausländerrechts durch die Stadt Aachen
- Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitsschutzes durch die Stadt Aachen
- Lernen vor Ort zur Stärkung der Bildungsregion

Hinzu treten einzelfallspezifische Abstimmungen und Vereinbarungen des „Voneinander Lernens“. Beispiele machen Schule wie etwa der gerade im Rahmen des NRW Bank Ideenwettbewerbs für Kommunen 2013 ausgezeichnete kostenfreie „Newcomer Service“ der Stadt Aachen, der nunmehr von der StädteRegion als Idee aufgegriffen wurde. Allerdings ist bei der Umsetzung dieser Idee die bloße Schaffung einer Doppelstruktur zu vermeiden, bzw. den überflüssigen Neuaufbau einer Struktur wie sie etwa bei der Annahme der eigenen regionsweiten Zuständigkeit geschaffen werden würde.

Bürgerbezogene Angebote werden „regionalisiert“, erfahren also Geltung für die gesamte StädteRegion, so z. B. die Familienkarte oder aber der regionale Handwerkerparkausweis.

Natürlich sind all diese Gemeinschaften nicht frei von Konflikten. Die Zusammenarbeit auch hier insbesondere bei Einbindung weiterer regionaler Akteure will ebenso gelernt und strukturiert werden, wie der gesamte Prozess. Dennoch zeigt sich, dass eben dieser Prozess positiv verläuft. Die StädteRegion und die gemeinsam gebildeten Gremien werden zunehmend als Ansprechpartner wahr- und angenommen.

Die StädteRegion Aachen ist mehr als nur ein neues Wort für eine neutrale Struktur.

III. Mut und Sensibilität: Ein Resümee

Die StädteRegion Aachen ist ein funktionsfähiger Gemeindeverband, der sich den Herausforderungen inmitten einer verdichteten Grenzregion stellt. Die StädteRegion hat - anders als die unterhalb der Gesetzeschwelle angedachten oder geschaffenen Verbände - Stabilität erfahren und kann so die ihr zugeordnete Funktion ausfüllen. Natürlich dürfen die Schwierigkeiten einer Funktionalreform nicht übersehen werden. Sie anzunehmen und zu bewältigen, ist aber sowohl vor dem gesetzlichen Hintergrund als auch der dahinter stehenden politischen und strategischen Zielsetzung ein Muss. In diesem Sinne haben die anfänglichen Schwierigkeiten bei den Partnern den Fokus auf die gemeinsame Zielstellung – bei Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben - geschärft. Wege und Verfahrensweisen zur Lösung auch künftiger Probleme wurden gefunden. Vor diesem Hintergrund hat die StädteRegion Anerkennung auch durch die Bürgerinnen und Bürger gefunden - auch über den ihr gesetzlich übertragenen Aufgabenkreis hinaus, z.B. durch das Bildungsbüro oder etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung. Parallel ist die Sicherung der Eigenständigkeit der Partner kein Gegensatz, sondern elementarer Baustein.

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Wesentlichen geeignet, diesen stetig zu präzisierenden Weg zu tragen. Klarstellungen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten und Konkurrenzen wären hilfreich, sind aber bei Akzeptanz der getroffenen Vereinbarungen nicht zwingend erforderlich.

Die Absicherung des zumindest zu sichernden Optionsrechts der Stadt Aachen bei beabsichtigten Zuständigkeitsübertragungen im Wege von Rechtsverordnungen sowie die Sicherstellung eigenständiger statistischer Erfassung und Darstellung auf Basis der IT-NRW Daten sind allerdings zu gewährleisten.

„Funktionalreform“ – auf den ersten Blick ein abstrakter Begriff. In der StädteRegion Aachen hat er allerdings bereits in einer Legislaturperiode spürbar in das Selbstverständnis und die Lebenswirklichkeit der regionalen Akteure eingewirkt.

Die Rückschau zeigt: Ohne Mut und Weitsicht auf kommunal- wie auf landespolitischer Ebene ist ein solches Projekt nicht denkbar – und ohne Sensibilität und Kompromissbereitschaft zum Scheitern verurteilt.

Letztlich zählt allerdings der Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in der StädteRegion Aachen. Sie erwarten eine effiziente, zukunftsfähige und kreative politische Landschaft. Die StädteRegion Aachen ist überzeugt, angesichts der vorstehenden Ausführungen diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die StädteRegion Aachen wird auch in Zukunft mit aller Kraft an ihrem Profil arbeiten. Als anerkannte Bildungsregion, als Garant der Daseinsvorsorge, als innovativer Wirtschaftsstandort und Modell für ein gelebtes Europa.

Die StädteRegion Aachen - Botschafter des Landes NRW für gelingende regionale Kooperation.

Anlage 1: 15 –Punkte–Papier



Ergebnis Verständigung OB Philipp und SR Etschenberg im Verhältnis Stadt Aachen und StädteRegion Aachen

Es besteht Einigkeit zwischen OB und SR, dass die Gründung der StädteRegion Aachen eine richtige und zukunftsgerichtete Entscheidung für die weitere Entwicklung und Stärkung der Stadt Aachen und des Kreises Aachen war und keine Notwendigkeit besteht, das Aachen-Gesetz zu ändern. Die Städteregion Aachen soll weiter entwickelt werden zu einer immer stärker **integrierten Kernregion (Stadtregion)**. Stadt Aachen und Städteregion Aachen nehmen dabei als vorrangige Ziele **Wachstum, Lebensqualität und Kosteneffizienz** in den Blick. Eine Veränderung durch ein Landesgesetz wird erst erforderlich sein, wenn weitere große Integrationsschritte umgesetzt werden.

Es besteht Übereinstimmung in der Meinung, das vorhandene Konfliktpotential zwischen der kreisfreien und regionsangehörigen Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen nicht juristisch sondern pragmatisch zu lösen, weil sowohl OB als auch SR sich nicht in der Lage sehen, die unterschiedlichen Rechtspositionen in der momentanen Situation aufzulösen.

Die gemeinsame Position von OB und SR für die zukünftige vertrauensvolle Zusammenarbeit von OB und SR sowie Stadt Aachen und StädteRegion Aachen ist:

1. Die gemeinsamen Forderungen in dem von allen Fraktionen am 11.10.2007 unterzeichneten Papier (Gemeinsame Beschlussempfehlung von SPD,CDU,Bündnis90/Die Grünen,FDP und UWG zur StädteRegion Aachen) werden weiterhin aufrecht erhalten - Stichworte hierzu sind: Kompetenzübertragung vom Land NRW auf die StädteRegion für die Trägerschaft der Regionalplanung, die Zulassung einer Experimentierklausel im Sinne der GO NRW und die Zulässigkeit der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen als mandatierte Aufträge oder auch in Form von In-House-Geschäften sowie eine schulformübergreifende Schulaufsicht.
2. OB und SR werden gemeinsam an den Innenminister NRW herantreten mit der Bitte, zugunsten der Stadt Aachen bei neuen gesetzlich normierten Aufgaben der sog. Kreisstufe eine frühzeitige Beteiligungsmöglichkeit einzuführen, damit die Stadt Aachen zeitgerecht von dem ihr zustehenden Recht Gebrauch machen kann, diese Aufgabe als kreisfreie Stadt eigenständig (oder durch die StädteRegion) wahrzunehmen. Analog soll dies bei Rechtsverordnungen sichergestellt werden. Bei neuen Aufgaben, die von der Städteregion nur für das Gebiet des Altkreises angenommen werden, erfolgt eine Differenzierung der Abrechnung.
3. OB und SR vereinbaren, die Regelung in Paragraph 1 Ziffer 24 ("Bearbeitung von Ordensangelegenheiten sowie Ehe- und Altersjubiläen") der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Aachen über die Aufgabenübertragung in die StädteRegion Aachen vom 17.12.2007 so zu handhaben, dass die administrative Bearbeitung (Bundesverdienstkreuz u.ä.) unverändert bei der StädteRegion Aachen verbleibt, der repräsentative Teil dieser Aufgabe ab 1.1.2013 wie folgt wahrgenommen wird: der OB wird die feierliche Aushändigung von Orden und sonstigen Auszeichnungen des Staates an Bürger-/innen der Stadt Aachen übernehmen; entsprechend wird mit den Besuchen bei Altersjubiläen von Bürgern-/innen der Stadt Aachen verfahren. Ein paralleler Besuch eines Repräsentanten der StädteRegion Aachen entfällt. In Abstimmung zwischen OB und SR kann im Einzelfall eine besondere Vereinbarung getroffen werden.
4. Für den Komplex der sog. "neuen freiwilligen überörtlichen Selbstverwaltungsaufgaben" wird folgende Abstimmung im Verfahren vereinbart, dem der Städteregionstag förmlich zustimmen muss:
 - 4.1 es wird ein sog. Ressourcenrahmen festgelegt, der wie folgt Anwendung findet:
 - 4.2 Veränderungen innerhalb des bisherigen Budgets freiwilliger Aufgaben (2012: 7,8 Mio/ 2013: 7,4 Mio) entscheidet der Städteregionstag aufgrund seiner Budgetverantwortung
 - 4.3 bei einer Veränderung, die bis zum Ende der Wahlperiode 2014 ein Finanzvolumen von 1 Euro/EW

= 570.000 Euro (das sind etwa 1 Promille des Gesamt-HH-Volumens von rund 560 Mio Euro) nicht übersteigt, entscheidet der Städteregionstag im Rahmen seiner Budgetverantwortung

- 4.4 wird das Finanzvolumen von insgesamt 7,97 Mio Euro freiwilliger Aufgaben bis Ende der Wahlperiode erreicht bzw. überschritten, verfährt der Städteregionstag durch einen sich selbstbindenden Beschluss wie folgt:
- 4.5 der SRT beschließt die vorgesehene Maßnahme jeweils unter dem Vorbehalt einer abschließenden zweiten Beschlussfassung, weil er ein Beteiligungsverfahren durchführt. Der SR holt aufgrund dieses Beschlusses zu der vorgesehenen Maßnahme die Stellungnahmen sowohl der Stadt Aachen als auch der Bürgermeisterkonferenz ein.
- 4.6 Sollten beide Stellungnahmen übereinstimmen, wird der SRT diese Stellungnahme bei seiner zweiten, abschließenden Beschlussfassung im Sinne seiner selbst auferlegten Bindung wie ein verbindliches Votum berücksichtigen. Bei einem positiven Votum werden die damit verbundenen Finanzaufwendungen durch die allgemeine Regionsumlage finanziert. Bei einem negativen Votum wird die Maßnahme nicht weiter verfolgt.
- 4.7 sollte nur eine Seite der vorgesehenen Maßnahme zustimmen und die Maßnahme vom SRT beschlossen werden, sind die damit verbundenen Finanzaufwendungen nur von der positiv betroffenen Seite ("Altkreis Aachen" oder Stadt Aachen) zu finanzieren.
- 4.8 die Praktikabilität dieses Verfahrensvorschlages wird nach Ablauf der Wahlperiode (2014) gemeinsam überprüft, um einen Ressourcenrahmen für die Phase ab 2015 festzulegen und ggf. notwendige Anpassungen/ Änderungen vorzunehmen.
- 4.9 Das vorgenannte Verfahren kann auch unabhängig von einer Überschreitung des Ressourcenrahmens in Gang gesetzt werden, wenn Einvernehmen darüber besteht.
5. OB und SR stimmen darin überein, dem Wunsch der Stadt Aachen des direkten Zufließens des Anteils an der Gewinnausschüttung der Zweckverbands-Sparkasse Aachen (in 2012 Stadtanteil 6 Mio Euro) dann zu folgen, wenn eine für die ehemalige Kreisseite finanzneutrale Regelung vereinbart wird. Diese soll gemäß Vorschlag des OB durch die entsprechende Anhebung des Ausgleichsbetrages sichergestellt werden.
6. OB und SR stellen übereinstimmend fest, dass die von Seiten der Stadt Aachen für notwendig angesehenen Klarstellungen vor der Gründung des neuen Zweckverbandes Region Aachen durch gleichlautende Beschlüsse des Stadtrates Aachen und des Städteregionstages vorgenommen worden sind. Damit kann und soll der neue Zweckverband belastungsfrei seine wichtigen Aufgaben der Fortentwicklung der Region Aachen zum 1.1.2013 aufnehmen. Auch die den Gremien vorgeschlagenen Änderungen bei der AGIT (alt) werden von OB und SR gemeinsam vertreten mit der Folge einer Neuregelung bei der Finanzverantwortung der Immobilie AGIT 1. Bauabschnitt (für den 2. Bauabschnitt ist bereits eine gemeinsame Regelung getroffen worden). Hierzu werden dem Stadtrat und dem Städteregionstag gleichlautende Beschlüsse vorgelegt.
7. OB und SR stimmen darin überein, dass die von der StädteRegion vorgenommene Mandatierung der Stadt Aachen im Bereich des Rettungswesens/ Leitstelle nicht nach Ablauf von 10 Jahren enden sondern weitergeführt werden soll.
8. OB und SR halten es für notwendig, im äußeren Erscheinungsbild der StädteRegion Aachen eine Differenzierung vorzunehmen, um die Unterschiede bei den jeweiligen Kompetenzen der StädteRegion klarer herauszustellen. Stichworte hierzu sind:
 - 8.1 StädteRegion mit Kompetenz für alle 10 regionsangehörigen Kommunen
 - 8.2 StädteRegion mit Kompetenz nur für den Altkreis Aachen und

- 8.3 StädteRegion und Stadt Aachen als jeweilige gleichberechtigte Partner z. B. in Projekten OB und SR vereinbaren, hiermit die Werbeagentur Thouet (damalige Agentur der Entwicklung des Logos der StädteRegion) zu beauftragen, wobei Einigkeit besteht, das Logo der StädteRegion in seiner Grundsätzlichkeit beizubehalten.
9. OB und SR stimmen in der Einschätzung überein, dass sich in der Zukunft die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit für weitere Kooperationen ergeben wird und sich für die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen weitere Felder der Zusammenführung von Aufgaben auftun. Dabei wird es zu Beauftragungen sowohl in die Verwaltung der StädteRegion als auch in die Verwaltung der Stadt Aachen kommen.
 10. OB und SR vertreten die Auffassung, dass sich perspektivisch Chancen entwickeln, dass sich die StädteRegion Aachen hin zu einer "StadtRegion Aachen" weiterentwickeln kann. Dabei strebt die Stadt Aachen keine Eingemeindung von kreis- und regionsangehörigen Kommunen an. Die StädteRegion Aachen wiederum strebt nicht an, Kreisebene über der Stadt Aachen zu sein.
 11. OB und SR stellen klar, dass die Kreisfreiheit der Stadt Aachen nur in den Bereichen eingeschränkt ist, die im Rahmen des Aachen-Gesetzes (Anlage 2) auf die Städteregion übertragen wurden.
 12. Als mögliche Felder zukünftig verstärkter Zusammenarbeit werden untersucht: IT in den Bereichen Bürgerservice, Verwaltungs- und Ratsarbeit, Konzepte im Bereich Schule und VHS, Optimierung der Zusammenarbeit in Medienzentrum und Arbeits- und Gesundheitsschutz, technische Steuerung von Gebäuden sowie Potenziale möglicher Dachmarken regionaler Produkte.
 13. Mittelfristig stehen engere Verzahnungen der Energieversorgung, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der regionalen Zusammenarbeit (Rheinland) sowie der Datenverarbeitung auf der Agenda.
 14. Zukünftig werden regelmäßige Treffen des Verwaltungsvorstands der Stadt und der Verwaltungskonferenz der Städteregion Aachen stattfinden.
 15. Sollten anstehende Probleme auf der Ebene der Dezernenten nicht lösbar sein, vereinbaren OB und SR eine abschließende Klärung mit ihrer Beteiligung.

Aachen, 26.09.2012

Zukunftsprogramm StädteRegion Aachen

Fortschreibung 2013 / 2014

Die Fortschreibung umfasst etwa 90 Seiten und steht auf der Internetseite der StädteRegion Aachen zum Download bereit.

Die Broschüre wird auf Wunsch auch zugestellt:

pressestelle@staedteregion-aachen.de

Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de



Anlage 3: Synergieeffekte StädteRegion Aachen



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen (§ 2 Abs. 6)

Um durch die Bildung der StädteRegion Aachen finanzielle Einsparungen zu generieren, verpflichten sich die Beteiligten, bei den zu übertragenden Aufgaben im Bereich der **Personal- und Sachkosten** Einsparungen zu erzielen in Höhe von

3% bis zum **31.12.2009** und insgesamt
10% bis zum **31.12.2015**,

gerechnet auf der Basis des **Ist-Zustandes des Jahres 2005**.

Die Einsparungen bis zum 31.12.2009 kommen der Stadt Aachen sowie den bisherigen kreisangehörigen Gemeinden jeweils separat zu Gute.

Ab dem 01.01.2010 eintretende Einsparungen führen zur Entlastung aller regionsangehörigen Gemeinden ausschließlich über die Regionsumlage.

Auf dieser Basis errechnet sich die Größenordnung der durch die Bildung der StädteRegion Aachen erwarteten Synergieeffekte wie folgt:

		Kreis Aachen				Stadt Aachen			Summe	
		Personal-/ Sachkosten T€	Transfer- leistungen T€	Ausgaben insgesamt T€	Personal-/ Sachkosten T€	Transfer- leistungen T€	Ausgaben insgesamt T€	Personal-/ Sachkosten T€		
2.1	Ausländerwesen	1.225	0	1.225	2.008	0	2.008	3.233		
2.2	Förderschulen/Berufskollegs/Abendschulen	2.748	0	2.748	1.225	0	1.225	3.973		
2.3	Jugend und Familie	992	25	1.017	986	0	986	1.978		
2.4	Kataster- und Vermessungsamt	3.777	0	3.777	2.454	0	2.454	6.231		
2.5	Rettungswesen	0	0	0	0	0	0	0		
2.6	Schulaufsicht	765	97	862	331	0	331	1.096		
2.7	Soziales	2.186	98.847	101.033	2.562	95.061	97.623	4.748		
2.8	Veterinäramt/Lebensmittelunters.	1.844	0	1.844	844	0	844	2.688		
2.9	Wohnraumförderung	428	0	428	108	0	108	536		
2.10	Gesundheitsamt	3.014	634	3.648	2.909	0	2.909	81		
2.11	Sonstige Aufgaben	87	0	87	300	0	300	387		
Summe		17.066	99.603	116.669	13.727	95.061	108.788	24.951		
3%	Synergieeffekt	512			412			924		
10%	Synergieeffekt	1.707			1.373			3.079		

Nachfolgend dargestellt ist die in den zusammengeführten Aufgabenbereichen bisher erzielten Synergieeffekte:

Zusammenfassung der bisher erreichten Synergieeffekte

Lfd. Nr.	Aufgabe	Vollzeitstellen												Bemerkung	
		Ausgangsbasis 2005			Stand: 30.04.2013			Synergieeffekt			neue Aufgaben				
		Kreis	Stadt	Summe	Kreis	Stadt	Summe	Kreis	Stadt	Summe	Kreis	Stadt	Summe		
2.1	Ausländerwesen	17,85	46,29	64,14	20,18	36,89	57,07	-7,07	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	67,07	
2.2	Förderschulen/Berufskollegs/Abendschulen	35,06	30,99	66,05	31,53	30,91	62,44	-3,61	3,36	0,00	3,36	0,00	0,00	65,80	
2.3	Jugend und Familie	1,34	2,90	4,24	1,34	2,26	3,60	-0,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,60	
2.4	Kataster-/Vermessungswesen	53,23	37,91	91,14	45,00	24,72	69,72	-21,42	8,50	7,00	15,50	7,00	7,00	85,22	
2.5	Rettungswesen/gemeinsame Leitstelle *)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 (*)	
2.6	Schulaufsicht	12,99	5,98	18,97	13,06	5,73	18,79	-0,18	0,00	1,57	1,57	1,57	1,57	20,36	
2.7	Soziales	37,40	44,66	82,06	34,64	32,48	67,12	-14,94	12,39	8,34	20,73	8,34	8,34	87,85	
2.8	Veterinäramt/Lebensmittelüberwachung	17,90	12,00	29,90	16,50	10,00	26,50	-3,40	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	27,50	
2.9	Wohnraumförderung	7,10	2,50	9,60	8,40	0,00	8,40	-1,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,40	
2.10	Gesundheitsamt	46,59	33,85	80,44	43,54	29,22	72,76	-7,68	2,30	2,52	4,82	2,52	2,52	77,58	
2.11	Sonstige Aufgaben			0,00			0,00	0,00						0,00	
	Vollzeitstellen	229,46	217,08	446,54	214,19	172,21	386,40	-60,14	32,55	24,43	57,00	24,43	24,43	443,38	
	abzüglich weggefallene Aufgaben														
	Summe Vollzeitstellen	229,46	217,08	446,54	214,19	172,21	386,40	-60,14	32,55	24,43	57,00	24,43	24,43	443,38	

Synergieeffekt: 60,14 VZ-Stellen x 50.000 € = 3.007.000 €
 Sachkosten (10%) = bisher erreichter Synergieeffekt = 300.700 €
 nachrichtlich Synergieeffekte: 3.307.700 € (2.946.900 € im Vorjahr)
 1. Straßenverkehrsamt 569.000 €
 2. A40/Schulverband 397.100 € ✓

*) Die Synergieeffekte der gemeinsamen Leitstelle können erst zu einem späteren Termin ermittelt werden. In diesem Zusammenhang ist dann auch die Gebührenrelevanz zu berücksichtigen.

Die von den Dezernaten ermittelten Synergieeffekte belaufen sich bis zum Stand: 30.04.2013 auf rd.

3.307.700 €

Bei Umlagegrundlagen 2014 in Höhe von 747.522.112 € entspricht dies rd. 0,442%-Punkten Regionsumlage. Weiterhin kann in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass die im Haushalt 2014 eingeplanten Personal- und Sachaufwendungen ohne diese Synergieeffekte um rd. 3,308 Mio. € höher sein würden.

Erläuterungen

	Kreis Aachen				Stadt Aachen			
	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VK etc.	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VW etc.
Neue Aufgaben:								
1) Sicherheitsbefragung gem. RdErl. IM NRW vom 11.07.2007		41,00	1,00	Okt.09		39,00	1,00	04.12.2007
2) Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels		39,00	1,00	SRT 07.04.2011		39,00	1,00	SRT 07.04.2011
		39,00	1,00			39,00	1,00	
		39,00	1,00			41,00	1,00	
3) 1 zusätzliche Stelle Einbürgerung		41,00	1,00	VK 21.06.2011				
Summe neue Aufgaben			5,00				5,00	

Sonstige Erläuterungen:

Synergieeffekte StädteRegion

A 40 - Förderschulen / Berufskollegs / Abendschulen

Lfd. Nr.	Aufgabe	Vollzeitstellen										Synergieeffekt	neue Aufgaben		Bemerkung
		Ausgangsbasis 2005		Stand: 30.04.2013		Kreis		Stadt		Summe	Kreis		Stadt	insgesamt	
		Kreis	Stadt	Summe	Kreis	Stadt	Summe	Kreis	Stadt						
1	Verwaltung			0,00						0,00				0,00	
2	BK Alsdorf	5,65		5,65	4,16		4,16			4,16				4,16	
3	BK Eschweiler	4,53		4,53	4,39		4,39			4,39				4,39	
4	BK Herzogenrath	4,01		4,01	3,51		3,51			3,51				3,51	
5	BK Simmerath/Stolberg	5,91		5,91	5,90		5,90			5,90			0,5	6,40	
6	BK Gestaltung und Technik		6,46	6,46		6,11		6,11		6,11				6,11	
7	BK Käthe-Kollwitz		4,49	4,49		4,49		4,49		4,49				4,49	
8	BK Mies-van-der-Rohe		4,58	4,58		4,50		4,50		4,50				4,50	
9	BK Paul-Julius-Reuter		3,42	3,42		3,25		3,25		3,25				3,25	
10	BK Wirtschaft und Verwaltung		3,46	3,46		3,52		3,52		3,52				3,52	
11	Abendrealschule		0,69	0,69		0,71		0,71		0,71				0,71	
12	Abendgymnasium		0,68	0,68		0,72		0,72		0,72				0,72	
13	Janusz-Korczak-Schule		1,40	1,40		1,73		1,73		1,73				1,73	
14	Roda-Schule	5,00		5,00	4,91		4,91			4,91		1,40		6,31	
15	Regenbogenschule	4,16		4,16	3,50		3,50			3,50		0,33		3,83	zzgl. 30 Üstd./Monat SSV
16	Erich-Kästner-Schule	1,50		1,50	1,16		1,16			1,16		0,38		1,54	
17	Martinusschule	1,80		1,80	1,50		1,50			1,50				1,50	
18	Astrid-Lindgren-Schule	2,50		2,50	2,50		2,50			2,50		0,25		2,75	zzgl. 20 Üstd./Monat SSV
19	Kleebachschule		4,35	4,35		4,35		4,35		4,35		0,50		4,85	
20	Lindenschule		1,46	1,46		1,53		1,53		1,53		0,07		1,53	
21	Schullandheim Paustenbach			0,00						0,00				0,00	
	Vollzeitstellen	35,06	30,99	66,05	31,53	30,91	62,44	30,91	30,91	62,44	3,36	0,00	65,80		
	abzüglich weggefallene Aufgaben			0,00											
		35,06	30,99	66,05	31,53	30,91	62,44	30,91	30,91	62,44	-3,61	0,00	65,80		

Synergieeffekt: 3,61 VZ-Stellen x 50.000 € = 180.500 €
 Sachkosten (10%) 18.050 €
198.550 €

nachrichtlich:
 Synergieeffekt Vorjahr (Haushalt 2012/2013) 2,64 VZ-Stellen x 50.000 € = 132.000 €
 Sachkosten (10%) 13.200 €
145.200 €

Erläuterungen

		Kreis Aachen				Stadt Aachen			
	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VK etc.	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VW etc.	
Neue Aufgaben:									
1.	2013	19,50 1)	0,50	Schulsozialarbeit BuT SRT 18.03.2010					
2.	2013 2011	12,50 2) 39,00 2)	0,32 1,00	dauerhaft gefördert					
3.	2013	13,00 3)	0,33	Schulsozialarbeit BuT (2013)					
4.		4) 4)	0,05 0,34	Verw. arb. Schullandheim SRT 18.03.2010					
5.		5)	0,25	Geringfüg. Aufstockung Sekretariat und Küchen- hilfe wg. Ganztags..)					
Summe neue Aufgaben			2,79				0,00		

Sonstige Erläuterungen:

- 1) Schulsozialarbeit im Rahmen BuT
- 2) Wg. Schwerbehinderung wird das Arbeitsverhältnis dauerhaft mit 70% durch die Agentur für Arbeit gefördert (vorher befristet von 2009 - 2011, jetzt unbefristet)
2013: zusätzliche Fahrtkosten ohne tats. zusätzliche Kosten, da Nebenabrede zur Schülerbeförderung krankheitsbedingt bei anderem MA entfällt.
- 3) Stundenaufstockung im Rahmen der Einrichtung der OGS zu 01.08.2010; Verw. arb. für Schullandheimverein werden erstattet.
- 4) Einsatz Krankengymnastin nach Beendigung Beurlaubung

Erläuterungen

		Kreis Aachen			Stadt Aachen		
Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VK etc.	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VW etc.
Neue Aufgaben:							
Summe neue Aufgaben		0,00				0,00	
Sonstige Erläuterungen:							

Synergieeffekte StädteRegion A 62 - Kataster- und Vermessungsamt

Lfd. Nr.	Aufgabe	Vollzeitstellen										Bemerkung
		Ausgangsbasis 2005					Stand: 30.04.2013					
		Kreis	Stadt	Summe	Kreis	Stadt	Summe	Synergieeffekt	neue Aufgaben Kreis	Stadt	VZ-Stellen insgesamt	
0.	Allgemeine Verwaltungsaufgaben	1,95	1,85	3,80	2,00	1,00	3,00	-0,80			3,00	
1.1.1	Maßnahmen zur Einrichtung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters	0,00	6,90	6,90	0,00	0,00	0,00	-6,90			0,00	
1.1.1.1	Erstellung, Pflege und Fortführung des digitalen Archives	2,00	0,00	2,00	2,00	1,00	3,00	1,00			3,00	
1.1.1.2	Umstellung auf ALK, Vergabe, Prüfung, Digitalisierung	5,95	0,00	5,95	0,00	0,00	0,00	-5,95			0,00	
1.1.1.3	Vorbereitung Umstellung auf ALKIS	0,05	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	-0,05			0,00	
1.1.1.4	Umstellung auf ETRS/UTM	1,20	0,00	1,20	0,00	0,00	0,00	-1,20			0,00	
1.1.2	Aufbau von Vermessungspunktfeldern des Liegenschaftskatasters	9,69	3,40	13,09	5,50	1,00	6,50	-6,59			6,50	
1.1.3	Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht	1,06	0,85	1,91	1,10	0,90	2,00	0,09			2,00	
1.1.4	Prüfung und Übernahme von Liegenschaftsvermessungen und sonstigen Fortführung, Pflege und Erstellung der Deutschen Grundkarte	12,98	9,40	22,38	16,25	7,10	23,35	0,97			23,35	
1.1.5		2,20	2,71	4,91	1,50	1,10	2,60	-2,31			2,60	
1.1.6	Topographischer Feldvergleich	1,01	0,00	1,01	0,00	0,00	0,00	-1,01			0,00	
1.1.7	Übernahme von Veränderungsmittellungen des Grundbuchamtes	1,67	1,49	3,16	1,00	0,72	1,72	-1,44			1,72	
1.1.8	Ausführung von Fortführungsvermessungen	0,28	0,05	0,33	1,50	0,40	1,90	1,57			1,90	
1.2.1	Auskünfte und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	4,15	3,50	7,65	1,20	3,00	4,20	-3,45			4,20	
1.2.2	Vertrieb der Topographischen Karten	0,20	0,10	0,30	0,00	0,00	0,00	-0,30			0,00	
1.2.3	Katasterarchiv	1,05	0,60	1,65	0,00	2,00	2,00	0,35			2,00	
1.2.4	Reprographie	1,05	0,35	1,40	1,00	0,00	1,00	-0,40			1,00	
1.3	Ertilung von Bescheinigungen und Beurkundung von Anträgen auf Vereinigung Landesgrenze zu Niederlande und Belgien (Mitwirkung)	0,02	0,01	0,03	0,05	0,00	0,05	0,02			0,05	
1.4		0,05	0,05	0,10	0,20	0,30	0,50	0,40			0,50	
2.	Geoinformationssysteme	1,70	0,65	2,35	5,70	1,00	6,70	4,35			6,70	
3.	Kartographie	0,10	0,00	0,10	0,10	0,00	0,10	0,00			0,10	
4.2	Vermessungen	0,16	0,00	0,16	0,80	0,10	0,90	0,74			0,90	

Erläuterungen

		Kreis Aachen			Stadt Aachen			
	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VK etc.	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VW etc.
Neue Aufgaben:	Vor- bzw. Nachmigrationsarbeiten zur Umstellung nach ALKIS	207,50	5,25	Ja, weil Weisung des Landes an alle Katasterbehörden	Vor- bzw. Nachmigrationsarbeiten zur Umstellung nach ALKIS	181,70	4,60	Ja, weil Weisung des Landes an alle Katasterbehörden
	Georeferenzierung des Rissarchivs	62,00	1,55	Ja, weil Stadt und Kreis unterschiedliche Ordnungssysteme hatten, die durch ein modernes, lageorientiertes ersetzt und vereinheitlicht werden.	Georeferenzierung des Rissarchivs	50,70	1,30	Ja, weil Weisung des Landes an alle Katasterbehörden
	Aufbau der Amtlichen Basiskarte	58,50	1,50	Ja, weil Weisung des Landes an alle Katasterbehörden	Aufbau der Amtlichen Basiskarte	78,00	2,00	Ja, weil Weisung des Landes an alle Katasterbehörden
	Summe neue Aufgaben		8,30				7,90	
Sonstige Erläuterungen:								

Erläuterungen

		Kreis Aachen		Stadt Aachen			
Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VK etc.	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VW etc.
Neue Aufgaben: Beihilfesachbearbeitung					61,23 1)	1,57	
Summe neue Aufgaben						1,57	

Sonstige Erläuterungen:

- 1) Der Stellenanteil im Bereich "Beihilfen" lag vor Bildung der StädteRegion Aachen bei 2,43 Stellen. Mit der Aufgabenübernahme im Rahmen der Bildung der StädteRegion Aachen, die zu insgesamt 4 Vollzeitstellen führte, ging ein Personalübergang nicht einher. Dies machte somit ein Mehr von 1,57 Stellenanteilen notwendig.

Erläuterungen

	Kreis Aachen				Stadt Aachen			
	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VK etc.	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VW etc.
Neue Aufgaben:								
> Unterhalt		39,00 41,00	1,00 1,00	VK 28.03.2006 VK 27.11.2007				
> Pflegeberatung, Hilfeplanung		25,00 14,00 39,00 19,50 39,00 19,50	0,64 0,36 1,00 0,50 1,00 0,50	VK 01.07.2008		39,00	1,00	
> amb. Hilfe zur Pflege						10,50 19,50 20,50 20,50 37,50 40,00 19,50 35,00	0,27 0,50 0,50 0,50 0,91 1,00 0,50 0,90	gem. Organigramm gem. Organigramm gem. Organigramm gem. Organigramm gem. Organigramm gem. Organigramm VK 18.01.2011
> Eingliederungshilfe		25,00 31,00 20,50 41,00	0,50 0,76 0,50 1,00	VK 08.05.2007 VK 08.05.2007 VK 08.05.2007 VK 08.05.2007				
> Antragsaufnahme stat. Hilfen								
> Heimaufsicht, Bauberatung						39,00	1,00	IFF
> Hilfe zur Pflege							0,50	Pflegefachkraft, Leistung
> Pflegestützpunkte								
> Grundsatz, Richtlinien		19,50	0,50	VK 18.01.2011				
> Widerspruch BuT		10,50	0,26	SRT 27.07.2011				
Summe neue Aufgaben			12,39				8,34	
Sonstige Erläuterungen:								

Erläuterungen

		Kreis Aachen			Stadt Aachen			
	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VK etc.	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VW etc.
Neue Aufgaben:								
1	zusätzl. Lebensmittelkontrolleur	39,00	1,00					
Summe neue Aufgaben			1,00				0,00	

Sonstige Erläuterungen:

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 14.12.2006 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2007 eine Erhöhung der Personalaufwendungen beschlossen. Die Erhöhung diente der Einstellung eines zusätzlichen Lebensmittelkontrolleurs (als Azubi) mit dem Ziel, die Kontrollhäufigkeit in Betrieben mit Risikostufe 1 dauerhaft zu erhöhen.

Mittlerweile wurde der Bereich Lebensmittelüberwachung durch insgesamt 3 ehemals beim Land beschäftigte Bedienstete verstärkt. Die Mitarbeiter sind im Hinblick auf die Personalkosten neutral, da die Bezahlung weiterhin durch das Land erfolgt.

Hinzu kommen im Bereich Lebensmittelüberwachung zwei seit dem 01.09.2009 in Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur befindliche Mitarbeiter. Anzumerken ist noch, dass eine ursprünglich durch die Stadt Aachen zu besetzende Stelle durch eine Mitarbeiterin des ehemaligen Kreises Aachen letztendlich besetzt wurde

Erläuterungen

	Kreis Aachen			Stadt Aachen				
	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VK etc.	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VV etc.
Neue Aufgaben:								
1. Bereitschaftsdienst der Ärzte an Wochenenden und		63,50 (Bereitschafts- stunden)	0,30	Genehmigung durch A 10				
2. Verbesserung der präventiven Arbeit in Kindertagesstätten						19,25 19,25	0,50 0,50	
3. Gutachtenerstellung für A 57							0,40	
4. Übernahme Sprachheilambulanz							0,25	
5. Frühe Hilfen		58,15	1,50					
6. Selbsthilfebüro		19,25	0,50					
7. Besetzung des Empfangs im A 53						34,00	0,87	
Summe neue Aufgaben			2,30				2,52	

Sonstige Erläuterungen:

Der Erhebungsbogen beinhaltet nicht die Stellen für die Mitarbeiterinnen des Arbeitskreises Zahngesundheit, da die Personalkosten den Krankenkassen erstattet werden. Deshalb würden sich Veränderungen in diesem Bereich nicht auf die Synergien auswirken.

Erläuterungen

	Kreis Aachen			Stadt Aachen				
	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VK etc.	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VW etc.
Neue Aufgaben: 1. Eigene Finanzbuchhaltung 2. Zusätzliche Aufgaben im Fahrerlaubnissbereich/Steuerrückstandsprüfung		39,00	1,00			39,00	1,00	
		39,00	1,00			39,00	1,00	
Summe neue Aufgaben			2,00				2,00	

Sonstige Erläuterungen:

- 1. Personal**
 Im Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen wurden 3 Stellen weniger benötigt als in den beiden Straßenverkehrsämtern von Stadt und Kreis Aachen zusammen. Die personellen Synergien beliefen sich tatsächlich auf 5 Stellen, wurden jedoch aufgrund der eigenen Finanzbuchhaltung und zusätzlicher neuer gesetzlicher Aufgaben im Fahrerlaubnissbereich um 2 Stellen reduziert.
- 3. Geringere Mietkosten**
 Durch die Zusammenlegung der beiden Straßenverkehrsämter konnte der Flächenbedarf um mehr als 500 qm reduziert werden. Die Einsparungen ergaben sich insbesondere durch den Wegfall von Archivflächen und einer Optimierung der Publikumsflächen.
- 4. Höhere Mieterträge**
 Gleichzeitig wurde der Standort für Schilderhersteller und Versicherungsunternehmen derart lukrativ, dass eine deutliche Steigerung bei den Erträgen aus Untervermietung erzielt werden konnte.
- 5. EDV-Kosten**
 Durch die Zusammenfassung der jeweiligen Datenbestände konnten 2 Großrechner/Server nebst ergänzender Hardware eingespart werden. Darüber hinaus wurden die Softwarekosten je Arbeitsplatz deutlich minimiert. Hierdurch konnten die EDV-Kosten kontinuierlich auf nunmehr 415.000 € jährlich gesenkt werden.

Synergieeffekte StädteRegion

nachrichtlich: A 40 - Schulverwaltung

Lfd. Nr.	Aufgabe	Vollzeitstellen										Bemerkung
		Ausgangsbasis 2004		Stand: 30.04.2013		Synergieeffekt	neue Aufgaben		VZ-Stellen insgesamt			
		Kreis	Stadt	Kreis	Stadt		Kreis	Stadt				
1	Verwaltung	14,00	2,78	16,78	9,28	0,00	9,28	-7,50	4,00	0,00	13,28	
2	BK Alsdorf			0,00			0,00	0,00			0,00	
3	BK Eschweiler			0,00			0,00	0,00			0,00	
4	BK Heizogenrath			0,00			0,00	0,00			0,00	
5	BK Simmerath/Stolberg			0,00			0,00	0,00			0,00	
6	BK Gestaltung und Technik			0,00			0,00	0,00			0,00	
7	BK Käthe-Kollwitz			0,00			0,00	0,00			0,00	
8	BK Mies-van-der-Rohe			0,00			0,00	0,00			0,00	
9	BK Paul-Julius-Reuter			0,00			0,00	0,00			0,00	
10	BK Wirtschaft und Verwaltung			0,00			0,00	0,00			0,00	
11	Abendrealschule			0,00			0,00	0,00			0,00	
12	Abendgymnasium			0,00			0,00	0,00			0,00	
13	Janusz-Korzak-Schule			0,00			0,00	0,00			0,00	
14	Roda-Schule			0,00			0,00	0,00			0,00	zzgl. 20 Üstd./Monat SSV
15	Regenbogenschule			0,00			0,00	0,00			0,00	zzgl. 30 Üstd./Monat SSV
16	Erich-Kästner-Schule			0,00			0,00	0,00			0,00	
17	Martinusschule			0,00			0,00	0,00			0,00	
18	Astrid-Lindgren-Schule			0,00			0,00	0,00			0,00	zzgl. 20 Üstd./Monat SSV
19	Kleebachschule			0,00			0,00	0,00			0,00	
20	Lindenschule			0,00			0,00	0,00			0,00	
21	Schullandheim Paustenbach	1,67		1,67	1,62		1,62	-0,05			1,62	
	Vollzeitstellen	15,67	2,78	18,45	10,90	0,00	10,90	-7,55	4,00	0,00	14,90	
	abzüglich weggefallene Aufgaben			0,00								
		15,67	2,78	18,45	10,90	0,00	10,90	-7,55	4,00	0,00	14,90	
Synergieeffekt:		Personalkosten Sachkosten (10%)		7,55 VZ-Stellen x		50.000 € =				377.500 €		
										37.750 €		
										<u>415.250 €</u>		
nachrichtlich:		Personalkosten Sachkosten (10%)		7,22 VZ-Stellen x		50.000 € =				361.000 €		
Synergieeffekt Vorjahr (Haushalt 2012/2013)										36.100 €		
										<u>397.100 €</u>		

Erläuterungen

	Kreis Aachen				Stadt Aachen			
	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VK etc.	Name	Stunden/ Woche	Stellen- zahl	Entscheidung VW etc.
Neue Aufgaben:								
1.		39,00	1,00	VK-Vorlage 10.11.2009				
		39,00	1,00	VK-Vorlage 17.11.2009				
		39,00	1,00	VK-Vorlage 17.11.2009				
			0,32	Übern. Aufgaben A 61				
2.		7,00	0,18	SRT 18.03.2010				
3.		19,50	0,50	Koordination Schul- sozialarbeit (BuT)				
Summe neue Aufgaben			4,00				0,00	

Sonstige Erläuterungen:

- 1) Ende Oktober bzw. im Dezember 2009 wurden von A 61 die Aufgabenbereiche "Vorgesetzter Hausmeister" (0,17 Stellenanteile) und Sporthallenvergabe (0,15 Stellenanteil) übernommen.
- 2) Stundenaufstockung im Rahmen der Einrichtung der Offenen Ganztagschulen an der Martinusschule und der Erich Kästner-Schule zum 01.08.2010.
- 3) Koordination Schulsozialarbeit.

Anlage 4: Ergänzende Vereinbarung

zur nachhaltigen Sicherung einer
belastungsneutralen Finanzierungs-
systematik

stadt aachen



*StädteRegion
Aachen*

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Stadt Aachen

und

der StädteRegion Aachen

**zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen
vom 17. Dezember 2007, in Kraft getreten am 21. Oktober 2009**

**hier: Ergänzende Vereinbarungen zur nachhaltigen Sicherung
einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik**

I. Einleitung

1. Konstituierendes Element der Vereinbarungen zu den Finanzbeziehungen ist die Sicherstellung der Belastungsneutralität für alle von der Bildung der StädteRegion erfassten Gebietskörperschaften. Entsprechend regelt die im Kopf benannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung, dass „durch die Bildung der StädteRegion Aachen es weder bei der Stadt Aachen, dem Kreis Aachen/der StädteRegion noch bei den bisherigen kreisangehörigen Gemeinden zu einer finanziellen Schlechterstellung kommen soll.“
2. In den hierzu entwickelten Finanzregelungen sieht die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in § 2 vor, dass die Stadt Aachen die ihr zuzurechnenden finanziellen Belastungen der StädteRegion durch eine Regionsumlage nach „Fortschreibung der bisher für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Bemessung der Kreisumlage entsprechend § 56 KrO NRW“ ausgleicht. „Die durch die Regionsumlage nicht gedeckten oder überdeckten Kosten aus den von der Stadt übertragenen Aufgaben werden pauschal ausgeglichen.“ Zur Ermittlung des pauschalen Ausgleichs soll eine abschließende Regelung nach Rechnungsabschluss des Jahres 2015 entwickelt werden.
3. Die Erfahrungen in den zurückliegenden Haushaltsjahren haben erhebliche Unwägbarkeiten im System der Finanzbeziehungen gezeigt. Hierbei sind insbesondere hervorzuheben
 - Hohe Instabilität bei der Entwicklung der Umlagegrundlagen (inkongruente Entwicklung der Wirtschaftskraft bei den regionsangehörigen Kommunen)
 - Sprunghafte Änderungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln in Abhängigkeit von Entscheidungen des Gesetzgebers (Schlüsselzuweisungen)
 - Abhängigkeit der Regionsumlage - und für die Stadt Aachen damit auch der Ausgleichszahlung - von der veränderten Inanspruchnahme der städteregionalen Ausgleichsrücklage
 - Die vereinbarte pauschale Ausgleichszahlung (derzeit rund 2,8 Mio. Euro p.a.) hat nach der bisherigen Regelung eine Geltungsdauer von 3 Jahren und führt innerhalb dieses Zeitraumes zu nicht gewollten Be- und Entlastungen.
4. Stadt Aachen und StädteRegion Aachen stimmen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse darin überein, dass das System der Regionsumlage im Verhältnis zur Stadt - lediglich ergänzt um einen abschließenden, pauschalen Ausgleich mit der Stadt Aachen - zu erheblichen Lastenverschiebungen innerhalb des städteregionalen Verbundes führen wird und somit dauerhaft keine ausreichende Stabilität im Sinne der erforderlichen Belastungsneutralität zu schaffen vermag. Dies gilt für die Stadt Aachen einerseits und die übrigen 9 regionsangehörigen Kommunen andererseits sowie für die StädteRegion.

II. Vorschlag für die zukünftige Verfahrensweise

1. Auf der Grundlage der vereinbarten Regelung unter § 2 Abs. 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Finanzsystematik mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2012 zwischen StädteRegion und Stadt Aachen daher wie folgt angepasst:
 - 1.1 Die Stadt Aachen leistet an die StädteRegion monatliche Abschlagszahlungen zum Ausgleich der ihr voraussichtlich im jeweiligen Haushaltsjahr zuzurechnenden Netto-Aufwendungen (Aufwendungen abzüglich Erträge). Grundlage ist die vom Städteregionstag im Rahmen der Haushaltssatzung für alle regionsangehörigen Kommunen einheitlich festgesetzte Regionsumlage gemäß § 56 KrO.
 - 1.2 Anhand der vom Städteregionstag festgestellten Jahresabschlüsse ermittelt die StädteRegion die tatsächlichen, der Stadt Aachen zuzurechnenden Netto-Aufwendungen und weist diese gegenüber der Stadt nach. Der Nachweis umfasst die angefallenen Aufwendungen sowie die zu berücksichtigenden Erträge.
 - 1.3 Die nachgewiesenen Netto-Aufwendungen der StädteRegion werden mit den für das Jahr geleisteten Abschlagszahlungen der Stadt Aachen verrechnet. Eine sich ergebende Überzahlung der Stadt wird von der StädteRegion erstattet, eine sich ergebende Nachzahlung der Stadt wird von der Stadt Aachen ausgeglichen („Ausgleichszahlung“).
 - 1.4 Der Anteil der Stadt Aachen an der Ausschüttung der Sparkasse Aachen sowie die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus der städtischen Vermögensübertragung sind für das jeweilige Haushaltsjahr abrechnungswirksam zu Gunsten der Stadt Aachen zu berücksichtigen.
 - 1.5 Im Haushalt der StädteRegion Aachen erfolgt bezogen auf die Stadt Aachen eine Ausweisung der Regionsumlage sowie des zu erwartenden Ausgleichbetrages gemäß Ziffer 1.3 („Ausgleichszahlung“).
 - 1.6 Verbindliche Abrechnungsmodalitäten und Vereinbarungen zu Ausgleichszahlungen werden in einer gesonderten Anlage mit der Stadt Aachen vereinbart.
2. Durch die vorstehende Anpassung wird der vereinbarten Zielsetzung, wonach die haushalterischen Be- und Entlastungen zwischen der StädteRegion und der Stadt Aachen auszugleichen sind, nachhaltig entsprochen. Da die Stadt Aachen die ihr zuzurechnenden Belastungen der StädteRegion vollständig ausgleicht, sind auch die berechtigten Interessen der ehemaligen Kreiskommunen gewahrt bzw. in keiner Weise berührt.

*Gemeinsame Stellungnahme
von Stadt und StädteRegion Aachen*



StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg



Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister
Marcel Philipp

im Mai 2014